

## Neufassung der Entgeltordnung für die Stadthalle Burg 2015

Für die Durchführung einer Veranstaltung werden vom Mieter die Kosten auf der Grundlage dieser Entgeltordnung erhoben. Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1.	<b>Grundmiete</b>	<b>Tarif I</b>	<b>Tarif II</b>
	für Veranstaltungen an einem Tag bis zu 6 Stunden Dauer. Der Zeitzuschlag für jede weitere Stunde beträgt 15 % der Grundmiete. Für Umbestuhlungsarbeiten während der Mietzeit wird der entstandene Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt. Bei mehrtägigen Veranstaltungen, sofern Veranstaltung länger als 10 h, ermäßigt sich die Grundmiete um 25 % für den Folgetag.	Voller Tarif	Um 50 % ermäßigter Tarif von im öffentlichen Interesse stehenden Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine der Stadt Burg.
1.01	Großer Saal	450,00 EUR	225,00 EUR
1.02	Bühne	145,00 EUR	72,50 EUR
1.03	Foyer	125,00 EUR	62,50 EUR
1.04	Künstlergarderobe (je Raum)	15,00 EUR	7,50 EUR
1.05	Konferenzraum I	45,00 EUR	22,50 EUR
1.06	Konferenzraum II	70,00 EUR	35,00 EUR
1.07	Konferenzraum III	115,00 EUR	57,50 EUR
1.08	Galerie je Quadratmeter genutzter Fläche	1,30 EUR	0,65 EUR
1.09	Garderobe (Keller)	50,00 EUR	25,00
1.10	Restaurant mit Bar	205,00 EUR	102,50
1.11	Küche inkl. Sanitär/ Umkleide	120,00 EUR	60,00
1.12	Restaurant Lager- / Kühlräume	40,00 EUR	20,00
1.13	Freifläche Garten	150,00 EUR	75,00

Überschreitet die Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbauzeiten nicht 6 Stunden, wird nur die Grundmiete berechnet.

Für Auf- und Abbauzeiten und/oder Probestermine (Gesamtzeit 6 Stunden nicht überschreitend) werden 25 % der Grundmiete berechnet. Der Zeitzuschlag für jede weitere Stunde beträgt 15% dieser geminderten Miete.

2.	<b>Technisches Zubehör</b>	<b>pro Tag</b>
2.01	Mikrofon	2,00 EUR
2.02	Rednerpult ohne Mikrofon	4,00 EUR
2.03	Rednerpult mit Mikrofon	6,00 EUR
2.04	Flipchart	2,00 EUR

2.05	Kleine transportable Leinwand (1,50 x 1,75 m)	8,00 EUR
2.06	Große transportable Leinwand (3 x 4 m)	15,00 EUR
<b>2.</b>	<b>Technisches Zubehör</b>	<b>pro Tag</b>
2.07	Beamerwagen	5,00 EUR
2.08	Verfolgerspot	15,00 EUR
2.09	Beamer	15,00 EUR
2.10	Kleine Verstärkeranlage	10,00 EUR
2.11	Transportable Lichtanlage (2 Stative, 4 Strahler)	15,00 EUR
2.12	2 Kurbellifte	10,00 EUR
2.13	Traversen	10,00 EUR
2.14	Bühnenlicht mit Lichtpult	10,00 EUR
2.15	Mobiler Tresen	10,00 EUR
2.16	Tresenanlage Restaurant	20,00 EUR
2.17	W-LAN	15,00 EUR

<b>3.</b>	<b>Ausstattung zur Versorgung pro Person</b>	<b>pro Tag</b>
3.01	Kaffeegedeck (kleiner Teller, Kaffeetasse, Untertasse, Kaffeelöffel, Kuchengabel)	0,50 EUR
3.02	Mittagsgedeck (tiefer Teller, flacher Teller, Messer, Gabel, Esslöffel)	0,50 EUR
3.03	Gläser (Mehrzweckglas, Bierglas, Weinglas, Sektglas)	je 0,20 EUR

<b>4.</b>	<b>Personal</b>	<b>pro Person/Stunde</b>
4.01	Technischer Mitarbeiter für Umbestuhlung	18,50 EUR
4.02	Personal für Abendkasse	23,00 EUR
4.03	Einlasspersonal	23,00 EUR
4.04	Bedienung der Beleuchtungs- und/oder Lautsprecheranlage	18,50 EUR
4.05	Bühnenhelfer	18,50 EUR

### 5. Garderobe

Wenn die Stadt Veranstalter ist und eine bewirtschaftete Garderobe angeboten wird, wird pro Bekleidungsstück (Jacke, Mantel u.ä.) ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR erhoben. Für sonstige Gegenstände wie Taschen, Beutel u.ä., die abgegeben werden, aber nicht auf dem Garderobenhaken Platz finden, wird ebenfalls ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR erhoben.

## **6. Ermäßigungen**

Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen der Tarifgruppe II, die im besonderen öffentlichen Interesse der Stadt Burg stehen, können auf Nachweis ihrer Bedürftigkeit, im Ermessen des Bürgermeisters, um weitere 50 % ermäßigt werden. Eine darüber hinausgehende Ermäßigung bedarf der Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses.  
Dies gilt nicht für Punkt 7 dieser Entgeltordnung.

## **7. Betriebskosten**

Bei besonderer Verunreinigung aller oder einzelner Räume werden die zusätzlich notwendigen Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt.

Die Endreinigung von Küche, Bar sowie mobilem Tresen ist vom Mieter selbst vorzunehmen oder kann durch einen von der Stadt Burg beauftragten Dritten, auf Kosten des Mieters vorgenommen werden.

## **8. In-Kraft-Treten**

Diese Neufassung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Neufassung der Entgeltordnung für die Stadthalle Burg bei Fremdnutzung (2011) vom 29. September 2010 außer Kraft.

Burg,

Rehbaum  
Bürgermeister